

TECHNIK DIE BEWEGT



10 JAHRE FUNKTIONS- GARANTIE

MACO PROTECT TÜRSCHLÖSSER

Gemäß den MACO Garantiebedingungen auf der Rückseite.



KR Dipl.-Ing. Ernst Mayer
Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Jürgen Pratschke
Geschäftsführer

MAYER & CO BESCHLÄGE GMBH
ALPENSTRASSE 173
A-5020 SALZBURG
TEL +43 (0)662 6196-0
FAX +43 (0)662 6196-1449
maco@maco.at www.maco.at

Salzburg, Januar 2014



10 Jahre Funktionsgarantie

für MACO PROTECT Türschlösser

Die MAYER & CO Beschläge GmbH, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 173, gibt für MACO PROTECT Türschlösser über die gesetzliche Gewährleistung hinaus eine Funktionsgarantie von 10 Jahren, beginnend mit dem Tag der Auslieferung der Beschläge an den Verarbeiter.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantie gilt ausschließlich für Verarbeiter von MACO Beschlägen.

GARANTIEFALL

Die Garantie erstreckt sich auf die Funktion der MACO PROTECT Türschlösser und umfasst alle Mängel, die nachweisbar auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Ein Garantiefall liegt vor, wenn sich das Türschloss bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Einhaltung aller Garantievoraussetzungen nicht ver- und entriegeln lässt.

GARANTIELEISTUNGEN

- Kostenfreie Ersatzlieferung des defekten Teils bzw. Lieferung eines Teils mit gleicher Funktion
- Weitere Kostenerstattungen sind seitens MACO ausgeschlossen

GARANTIEVORAUSSETZUNG

- Einhaltung aller MACO Vorgaben und Verarbeitungshinweise
- Nachweisbare fachgerechte Montage der Türe
- Nachweisbare Erfüllung aller Instruktionspflichten gegenüber dem Endanwender
- Bestimmungsgemäße Verwendung gemäß den produktspezifischen MACO Katalogen
- Nachweisbare Wartung (durch Wartungs- oder Garantiepass des Verarbeiters) gemäß den MACO Gebrauchshinweisen für Türschlösser
- Beschlagszusammenstellung besteht ausschließlich aus MACO Beschlägen
- Zeitgerechter Ersatz von Verschleißteilen
- Rücksendung der beanstandeten Teile sowie der Originalrechnung

GARANTIEAUSSCHLUSS

- Funktionsstörung durch Defekte am Türsystem und am Schließzylinder (z. B. Verzug, Einbaufehler, Verspannungen)
- Funktionsstörung durch Schäden am Türschloss, die durch chemische oder mechanische Einwirkungen oder durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind
- Unsachgemäße Handhabung, Lagerung bzw. Transport
- Ungeeignete und unsachgemäße Verwendung
- Änderungen oder Eigenreparaturen
- Natürlicher Verschleiß, Verschmutzung oder Salzablagerungen
- Verwendung aggressiver bzw. scheuernder Putzmittel
- Elektrische, elektronische und magnetische Bauteile
- Beschlagsteile die im öffentlichen und gewerblichen Bereich genutzt werden